

Infos für neue Herdbuchzüchter Stand 12.05.2020

Die wichtigsten Regelwerke für unsere Zuchtarbeit in der Herdbuchzucht sind Verbandssatzung und Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse. Sie sind auf der Homepage des Zuchtverbands www.schafe-hessen.de unter der Rubrik „Verband“ und „Mitglied werden“ zu finden.

1. Keine Bedeckung (weiblicher Tiere), kein Deckeinsatz (Zuchtböcke) ohne Bewertungsnoten (Körung/Herdbuchaufnahme)!

Neue Zuchttiere sind vor ihrem Einsatz in der Herdbuchzucht grundsätzlich beim Zuchtverband für die Herdbuchzucht anzumelden, durch Vorlage einer gültigen Tierzuchtbescheinigung bei Tieren aus fremden Zuchtgebieten und/oder durch Vorstellung und Bewertung bei einem Vorortbesuch durch den Zuchtberater/Zuchtwart auf ihrem Betrieb. Das gilt auch für Nachzucht aus dem eigenen Betrieb vor dem ersten Zuchteinsatz. Allein die Bevollmächtigten des Verbandes entscheiden, welche Tiere in Hessen für die Herdbuchzucht der entsprechenden Rasse zugelassen werden. Allein der Verband klärt, ob eine vorgelegte Zuchtbescheinigung (=Zuchtpapier) anzuerkennen ist bzw. Gültigkeit besitzt.

Lämmer aus Herdbuchbetrieben haben in der Regel zwar einen Datensatz in der Herdbuchdatenbank (vorausgesetzt, die entsprechende Ablammmeldung für die Mutter, wurde dem Verband korrekt gemeldet). Der Züchter kann für solche Lämmer sogar **ein „Abstammungspapier“ (=Eintragungsbestätigung), noch ohne Bewertungsnoten** auf Antrag erhalten. Das ist jedoch noch keine gültige Zuchtbescheinigung. Hierfür ist die Bewertung in Form der drei Noten für Wolle (W), Bemuskelung (B) und Äußere Erscheinung (AE) neben der Angabe einer Wertklasse und einer Zuchtbuchabteilung nötig. Ausschließlich die Tiere mit Bewertungsnoten, Angaben zur Wertklasse und zur Zuchtbuchabteilung gehören zum aktiven Zuchttierbestand im Herdbuchbetrieb.

2. Deckgeschäft dokumentieren!

Deckeinsatz (Zuchtbock) und Bedeckungszeiten (Mutterschafe) sind genau zu dokumentieren. **Es darf zeitgleich immer nur ein deckfähiger Zuchtbock einer Gruppe von deckfähigen Mutterschafen zugeführt werden**, damit die Vaterschaft bei den geborenen Lämmern zweifelsfrei einem Zuchtbock zugeordnet werden kann. Anderen Falles wird die Abstammung väterlicherseits durch den Zuchtverband nicht anerkannt, bzw. muss über Gentest für jedes einzelne Lamm auf Kosten des Züchters nachgewiesen werden. **Beim Einsatz von mehreren Deckböcken** pro Decksaison muss nach der Deckzeit und zwingend **vor der Geburt der Lämmer** eine Meldung des Deckgeschehens an den Zuchtverband erfolgen (über Formular oder online, „Deckregister in OVICAP anlegen“).

Beim **zeitlich versetzten Einsatz** von mehreren Zuchtböcken nacheinander, muss zum Wechsel jeweils eine **Deckpause** von mindestens zehn Tagen eingehalten werden, um eine lückenlose Zuordnung der Vaterschaft zu gewährleisten.

3. Bestandsveränderungen melden!
 - 3.1. Alle Geburten melden!

Alle Geburten der aktiven Herdbuchtiere sind genau zu dokumentieren und dem Zuchtverband zu melden (Ablammmeldung). Dabei sind die ID-Nummer der Mutter, das jeweilige Geburtsdatum, Anzahl und Geschlecht aller geborenen Lämmer (auch der Totgeburten) zu erfassen. Bei Rassen mit unterschiedlichen Farbschlägen ist für jedes geborene Lamm auch die Vliesfarbe zu melden. Alle lebend geborenen **Lämmer** müssen im Herdbuchbetrieb innerhalb der ersten Lebenswoche

unverwechselbar gekennzeichnet werden (i. d. R. durch nummerierte Ohrmarken). Diese Kennzeichen der Lämmer sind in der Geburtsmeldung (Ablammmeldung) zu erfassen! Lämmerverluste innerhalb der ersten sechs Lebenswochen (bis zum 42. Lebenstag) sind ebenfalls in der Ablammmeldung zu dokumentieren.

Die gesammelten Ablammdaten der Herdbuchmutterstämme sind nach Abschluss der Ablammsaison zeitnah an den Zuchtverband (über Formular per Post, E-Mail oder online) zu melden.

3.2. Abgänge melden!

Alle Abgänge von bewerteten Zuchttieren (aktiver Zuchttierbestand) aus dem Betrieb zeitnah melden oder direkt online in der Datenbank dokumentieren. Beim Lebendverkauf von Zuchttieren grundsätzlich die Notwendigkeit des Ausstellens von Zuchtpapieren (gilt auch für den Lebendverkauf von Lämmern) bei den Verkaufsverhandlungen abfragen, schriftlich fixieren und vom Kunden abzeichnen lassen oder Verwendungszweck „zur Schlachtung“ festhalten und abzeichnen lassen. Hier sollte auch festgehalten werden, wer die Gebühren für die evtl. auszustellende Zuchtpapiere übernimmt.

Zuchtpapiere für Tiere der hessischen Herdbuchzucht können grundsätzlich nur vom Verkäufer bei seinem Verband beantragt werden. Dafür fallen Gebühren an!

Alle Abgänge von bewerteten, zur Zucht eingesetzten Herdbuchtiere durch Verkauf, Schlachtung, Tod etc. sind dem Verband zeitnah aber mindestens bis zum Ende des laufenden Zuchtjahres zu melden (ein Zuchtjahr geht vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des nächsten Jahres!). Beim Verkauf von eingetragenen Herdbuchtieren zu anderen Zwecken als zur direkten Schlachtung hat der Käufer ein Anrecht auf das Aushändigen einer aktuellen Tierzuchtbescheinigung im Original. Diese kann der Vorbesitzer (gebührenpflichtig) bei seinem Zuchtverband beantragen. Der freiwillige Verzicht des Käufers auf eine Tierzuchtbescheinigung bis beim Verkauf zu dokumentieren (z.B. auf Kaufvertrag oder Transportbegleitschein)

Abgänge von Lämmern aus dem Herdbuchbetrieb, ohne Benotung, die ausschließlich zu Schlachtzwecken abgegeben werden, müssen dem Verband nicht gemeldet werden. Sie werden sechs Monate nach der Geburt automatisch in der Datenbank inaktiviert, die Daten bleiben erhalten.

4.0 Onlinezugang zur Herdbuchdatenbank für Herdbuchzüchter (kostenlos)

Über einen Internetfähigen Computer können Herdbuchzüchter auf Wunsch diverse Informationen über Ihren aktuellen Zuchttierbestand einsehen und ausdrucken, das Deckgeschäft dokumentieren, selbst Ablammungen erfassen, abgegebene Tiere abmelden etc. Wenn Sie uns formlos Ihr Interesse daran bekunden, richten wir einen persönlichen Zugang für Sie ein.

- Zuchtleitung -

Hessischer Verband für
Schafzucht und -haltung e.V.